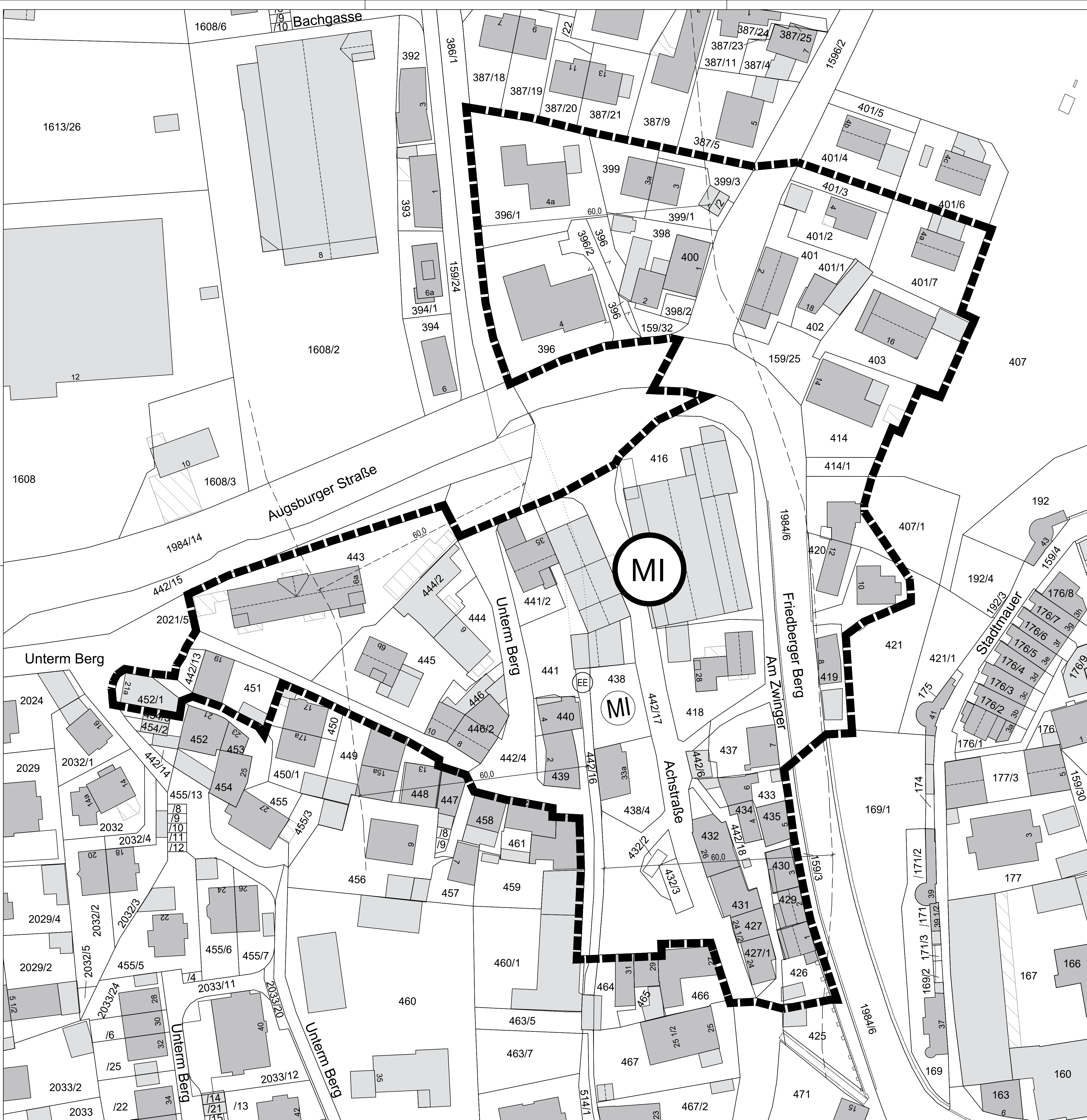




LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Mischgebiet
(§ 6 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungs-
planes Nr. 103
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

56/153

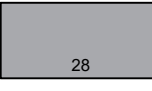
Flurnummer



bestehende Grundstücksgrenzen



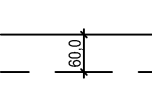
Erneuerbare Energien (Wasserkraftwerk)



bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer



bestehendes Nebengebäude



60m - Bereich der Friedberger Ach (Gewässer 3. Ordnung)

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des
einfachen Bebauungsplanes Nr. 103.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.09.2024 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 103 "Südlich der Schützenstraße sowie des nördlichen Bereichs der Achstraße und der Straße Unterm Berg" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.07.2025 hat in der Zeit vom 15.07.2025 bis 18.08.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.07.2025 hat mit Schreiben vom 14.07.2025 bis 18.08.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
5. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Stadtrat der Stadt Friedberg hat mit Beschluss vom den einfachen Bebauungsplan Nr. 103 "Südlich der Schützenstraße sowie des nördlichen Bereichs der Achstraße und der Straße Unterm Berg" gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Friedberg, den

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

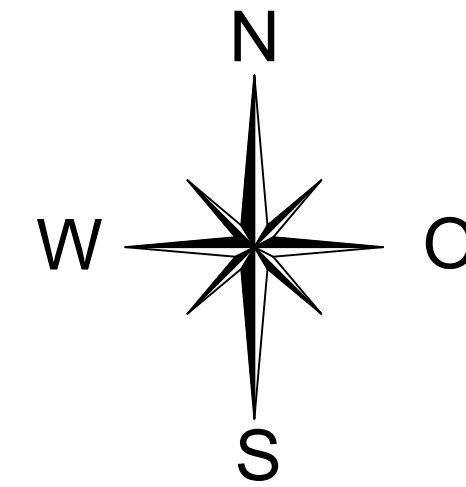
Friedberg, den

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem einfachen Bebauungsplan Nr. 103 "Südlich der Schützenstraße sowie des nördlichen Bereichs der Achstraße und der Straße Unterm Berg" wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der einfache Bebauungsplan Nr. 103 "Südlich der Schützenstraße sowie des nördlichen Bereichs der Achstraße und der Straße Unterm Berg" ist damit in Kraft getreten.

Friedberg, den

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



Stadt
Friedberg

Landkreis Aichach - Friedberg



Einfacher Bebauungsplan Nr. 103
für das Gebiet
"Südlich der Schützenstraße
sowie des nördlichen Bereichs der
Achstraße und der Straße Unterm Berg"
-ENTWURF-

M = 1:500



KISSING, den 01.07.2025
Fassung vom 07.10.2025

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Friedberg, den



Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

